# ARBEITSMARKTPROGRAMM 2023

Kommunales Jobcenter Hamm AöR

**Einleitung**

Vorwort des Oberbürgermeisters ..... 1
Vorwort des Vorsitzenden des Beirates für Arbeitsmarktpolitik ..... 2
Vorwort des Vorstands ..... 3
Gesetzliche Ziele ..... 4

**Rahmenbedingungen** ..... 5
Der Arbeitsmarkt in Hamm ..... 6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ..... 8
Vielfalt im Kommunalen Jobcenter Hamm ..... 10
Multifunktionale Teams ..... 12
Entwicklung der Eingliederungsmittel ..... 14

**Bürgergeld** ..... 16

**Handlungsschwerpunkte 2023** ..... 18
Jugendliche ..... 19
Erziehende und deren Kinder ..... 22
Zuwanderung ..... 24
Gesundheits- und Arbeitsförderung ..... 27
Qualifizierung ..... 29
Beschäftigung ..... 31
Kooperation mit IMPULS. ..... 34

**Quantitative Ziele 2023** ..... 36

**Mittelfristige Planung** ..... 37



**Liebe Leserinnen und Leser,**

Hamm hat sich auf den Weg gemacht, familienfreundlichste Stadt Deutschlands zu werden. Diese große Aufgabe ist ein Gemeinschaftsprojekt, das durch viele Organisationen und Personen in der Stadt getragen wird. Um unser ambitioniertes Ziel zu erreichen, muss ein Rad in das andere greifen. Im Bereich der Arbeitsmarktintegration und der Bekämpfung des Fachkräftemangels kommt dem Kommunalen Jobcenter Hamm dabei eine wichtige Bedeutung zu.

Den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen heißt so auch, bei den Kindern und Jugendlichen anzufangen: Familienfreundlichkeit und Arbeitsmarktpolitik gehen Hand in Hand. Wir müssen jeden einzelnen Menschen bestmöglich dabei unterstützen, sein Potenzial auszuschöpfen. Das Kommunale Jobcenter Hamm arbeitet bereits seit 2005 erfolgreich daran, Menschen Perspektiven aufzuzeigen und auf dem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Mit viel Engagement und Kreativität wurden Strategien erarbeitet, die speziell Familien, Alleinerziehende und deren Kinder unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KJC haben einen Blick für die unterschiedlichen Lebenslagen der Leistungsberechtigten. In diesem Bewusstsein wurden individuelle Angebote geschaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern bei ihrer Entwicklung gezielt weiterhelfen.

Die Jugendberufsagentur ist nun der nächste Schritt für unsere Stadt – ich würde sogar sagen: ein Meilenstein. Mit der Arbeitsagentur, dem Kommunalen Jobcenter, dem Jugendamt und der Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) haben sich vier Akteure zusammengeschlossen. Das Ziel ist klar definiert: Wir wollen junge Menschen in Hamm in ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration stärken. Diese Kooperation bündelt Kompetenzen und Fachwissen.

Wenn Jugendliche berufliche Orientierung oder Informationen zur Ausbildung suchen, gibt es in Zukunft eine zentrale Anlaufstelle, bei der sie kompetent beraten werden. Jeder und jedem Einzelnen werden Perspektiven aufgezeigt. Es wird gemeinsam daran gearbeitet, jeden Menschen individuell zu fördern und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Kommunale Jobcenter Hamm kann dabei auf den Erfahrungen vergangener Jahre aufbauen und erreicht mit der Jugendberufsagentur künftig ein noch höheres Level. Ich freue mich, diesen Weg mit zu begleiten und wünsche uns allen eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

*Ihr Oberbürgermeister*
*Marc Herter*

> „Familienfreundlichkeit und Arbeitsmarktpolitik gehen Hand in Hand."

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

unser Jobcenter in Hamm steht vor großen Herausforderungen: Zum 1. Januar 2023 wird die Grundsicherung (HARTZ IV) für Arbeitsuchende zum Bürgergeld. Das bedeutet für unser Jobcenter und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur eine Zäsur, sondern macht eindrucksvoll deutlich, wie wichtig es ist, den Weg hin zu einem modernen und bürgerorientierten Dienstleistungsunternehmen beherzt zu beschreiten.

Die Menschen, die Leistungen beim Jobcenter beantragen und bekommen, sind vielfältig. Dies gilt ebenso für die familiären Strukturen, in denen sie leben. Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm trägt diesem Umstand Rechnung und zeigt wirkungsvolle, ganzheitliche Strategien für die unterschiedlichen Zielgruppen des Jobcenters. Unser Ziel muss es sein, den Menschen langfristig ein von staatlichen Leistungen unabhängiges Leben zu ermöglichen.

Dies geschieht einerseits durch passgenaue, zielgruppenorientierte Unterstützung, Qualifizierung und Ausbildung, aber letztendlich sorgen die möglichst nachhaltigen Vermittlungen in Arbeit für ein eigenes, existenzsicherndes Einkommen, das den Menschen ein eigenständiges Leben ohne staatliche Unterstützung ermöglicht.

Hier spielen selbstverständlich die Unternehmen in Hamm und in der Region eine ganz entscheidende Rolle. Die Unternehmen sorgen für die entsprechenden Arbeitsplätze. Auskömmliche Arbeitsaufnahmen für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters können nur zustande kommen, wenn Unternehmen die notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Deshalb geht an dieser Stelle mein besonderer Appell an die Unternehmen in Hamm: „Sorgen Sie bitte dafür, dass wir gemeinsam erfolgreich sein können!"

> Sorgen Sie bitte dafür, dass wir gemeinsam erfolgreich sein können!

Als Vorsitzender des Beirates für Arbeitsmarktpolitik ist es mir eine Herzensangelegenheit, zum Gelingen der Modernisierung unseres Jobcenters beizutragen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters bei den kleinen und großen Herausforderungen, die das Bürgergeld mit sich bringt, nach Kräften politisch zu unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, dass wir am Ende des Jahres 2023 eine positive Bilanz ziehen können: Das Arbeitsmarktprogramm war/ist ein Erfolg!

*Ihr Karsten Weymann*
*Vorsitzender des Beirates Arbeitsmarktpolitik*





**Sehr geehrte Damen und Herren,**

im Zentrum aller Überlegungen zu einem guten Arbeitsmarktprogramm steht immer wieder die Frage: Was macht ein Kommunales Jobcenter erfolgreich? Da sind – neben übergeordneten Zielen und Strategien – zum einen gute und an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientierte Angebote. Zum anderen besteht das Kommunale Jobcenter Hamm aus Menschen, die tagtäglich für Menschen arbeiten. Sie sorgen für die Sicherung des Lebensunterhaltes, aber sie beraten und unterstützen auch tatkräftig und realitätsnah, wenn es im Leben der Leistungsberechtigten nicht so reibungslos läuft und eine Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt aufgrund unterschiedlicher Hindernisse in weitere Ferne rückt. Hier werden jeden Tag für unterschiedliche Problemlagen gemeinsam individuelle Lösungen gesucht und gefunden. Im Blick haben die Kolleginnen und Kollegen bei ihrer engagierten Arbeit natürlich unsere Ziele, die Sie im vorliegenden Arbeitsmarktprogramm ausführlich nachlesen können.

Dabei wird das neu eingeführte „Bürgergeld" mit allen rechtlichen Rahmenbedingungen für uns ab dem 1. Januar 2023 handlungsleitend sein. Hier gilt es, die Entwicklung des Jobcenters als beratungsorientierten Dienstleister effektiv – auch digital – zu befördern und den Mitarbeitenden das nötige Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen, damit Beratungsbeziehungen mit den Kundinnen und Kunden vertrauensvoll ausgestaltet werden können und am Ende des gemeinsamen Weges zum Erfolg führen.

Das Kommunale Jobcenter agiert selbstverständlich nicht im luftleeren Raum. Zahlreiche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sorgen dafür, dass passende Zahnräder auf dem Weg in erfolgreiche Integrationen in Arbeit und Gesellschaft ineinandergreifen und sich letztendlich zum Wohl der betreuten Bürgerinnen und Bürger auswirken. Ein gutes Beispiel hierfür ist die „Jugendberufsagentur", die jüngst besiegelt wurde und im Zentrum von Hamm jungen Menschen und deren Eltern auf der Suche nach dem passenden Beruf eine zentrale Anlaufstelle bietet, unabhängig von Zuständigkeiten und Rechtskreisen.

Wir freuen uns darauf, das Bürgergeld im kommenden Jahr gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern auszugestalten und mit Leben zu füllen. Hier sind auf allen Ebenen kluge Köpfe, kreative Ideen und engagierte Menschen gefragt, damit wir gemeinsam unsere Ziele erreichen – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Hamm.

*Dr. Britta Obszerninks, Reinhard Fohrmann*
*Vorstand Kommunales Jobcenter Hamm AöR*

## Unser gesetzlicher Auftrag

„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen."

§ 1 Absatz 2 SGB II

**Die Ziele in der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten sind:**

**1.** Verringerung der Hilfebedürftigkeit
**2.** Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
**3.** Verbesserung und Erhalt der Erwerbsfähigkeit
**4.** Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht."

§ 1 Absatz 1 SGB II



# Rahmenbedingungen

**Als Kommunales Jobcenter Hamm agieren wir nicht im luftleeren Raum. Unsere Strukturen und unsere Arbeit greifen die lokalen Gegebenheiten auf und reagieren auf wirtschaftliche Veränderungen. Wir arbeiten mit dem uns zur Verfügung gestellten Budget, entwickeln die Prozesse in unserem Haus weiter und stellen Angebote bereit, die Menschen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützen. In vielen Bereichen können wir aktiv werden und diese beeinflussen, in einigen können wir es nicht. Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die Rahmenbedingungen vor, welche wir bei unserer Arbeit berücksichtigen müssen.**

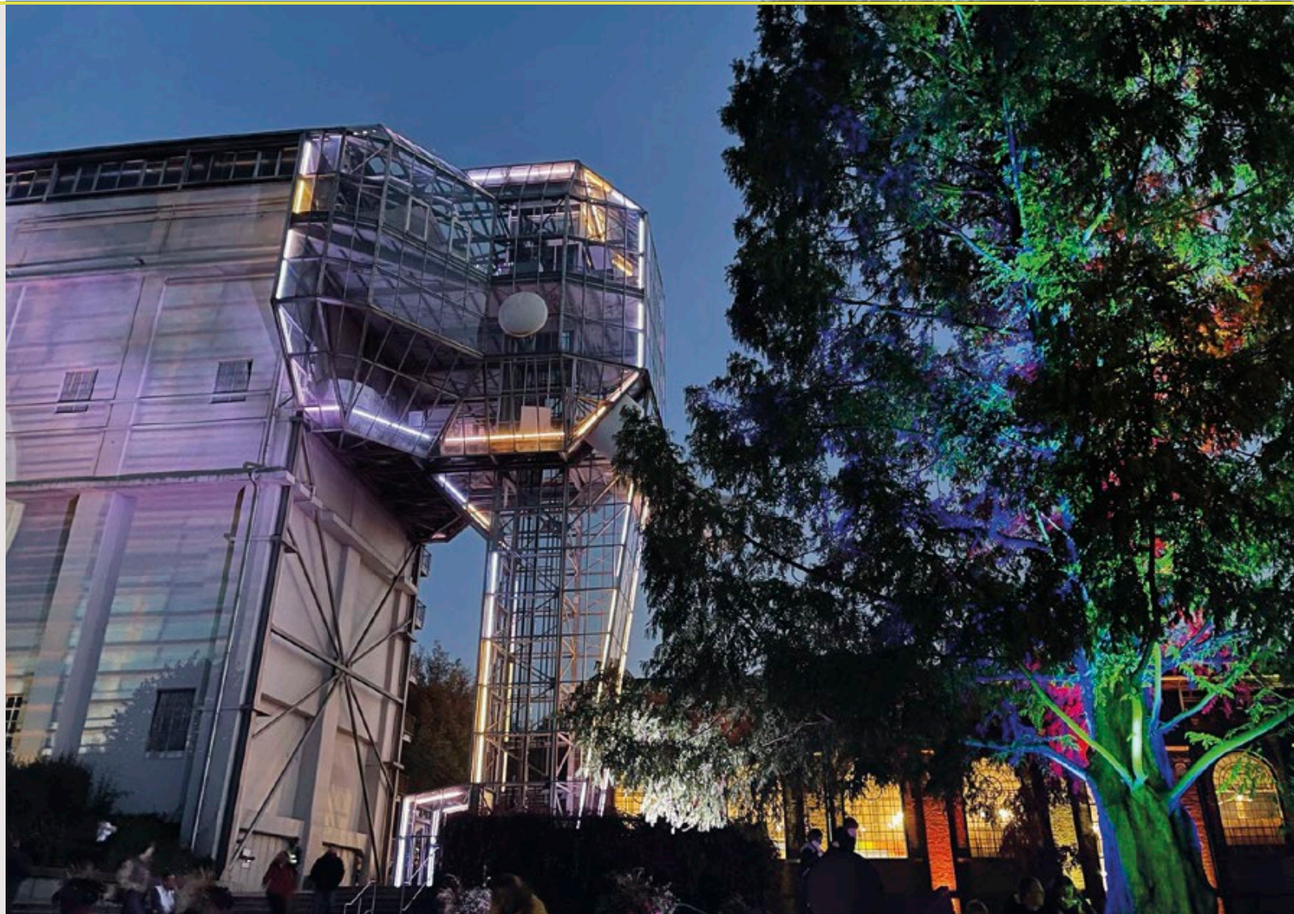

# Der Arbeitsmarkt in Hamm

In Hamm lebt ein Prozent der Bevölkerung NRWs oder anders gesagt: ca. 179.000 Menschen. Die Wohnbevölkerung weist ähnliche Strukturmerkmale wie in anderen Ruhrgebietskommunen auf. So liegt beispielsweise der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund mit 40 Prozent deutlich über dem Landesschnitt von 29 Prozent (Stand 2018). Die Stadt im östlichen Ruhrgebiet liegt geografisch im Herzen Westfalens und ist eine Schnittstelle zwischen Ruhrgebiet, Münsterland, Ostwestfalen und Sauerland.

Der Arbeitsmarkt in Hamm zeigt mit seiner sehr geringen Arbeitsplatzdichte und geringen saisonalen Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten für das Ruhrgebiet typische Merkmale auf. Die Erwerbstätigenquote lag in 2021 mit 47 Prozent unter dem NRW-Durchschnitt von 54 Prozent. 80 Prozent der Beschäftigten arbeiten im Dienstleistungssektor, drei Prozentpunkte mehr als im Landesschnitt. Insgesamt gibt es 63.485 sozialversicherungspflichtig und 15.130 geringfügig Beschäftigte.

Wie in allen Ruhrgebietskommunen liegt der Anteil an Einwohner*innen, die arbeitslos sind oder SGB II-Leistungen beziehen, über dem Durchschnitt in NRW. So betrug 2021 die SGB II-Quote 13 Prozent und die Arbeitslosenquote (rechtskreisübergreifend) 8,5 Prozent. Gleichzeitig gab es 2.082 offene, gemeldete Arbeitsstellen, die durchschnittlich 120 Tage vakant waren. Diese schwierigen Bedingungen und Merkmale des Hammer Arbeitsmarktes lassen sich auch an zwei weiteren ökonomischen Kennzahlen ablesen. 2020 betrug das Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätige*n 62.037 Euro, was lediglich 86 Prozent des Wertes für NRW entspricht. Analog verhält es sich mit der Kaufkraft je Einwohner*in, die 2021 in Hamm bei 20.643 Euro lag, was ebenfalls 86 Prozent des Landesschnitts sind. Diese Parameter geben einen Eindruck des Rahmens, in dem Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt werden.

**Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.**

Der mit Abstand größte Wirtschaftszweig ist das Gesundheits- und Sozialwesen mit 15.456 Beschäftigten. Mit mehreren großen Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen ist dieser Bereich ein wichtiger Arbeitgeber für die Stadt Hamm. Auf dem zweiten Platz rangiert der Handel mit 11.807 Personen, gefolgt von 10.214 Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe. Die Industrie nimmt also, wie in fast allen Ruhrgebietsstädten, keine dominierende Rolle mehr ein. Der Zweig Verkehr und Lagerei hat mit 7.269 Arbeitskräften ebenfalls eine nennenswerte Größe. Der stark ausgeprägte Logistiksektor hängt mit dem Standort Hamm zusammen, der seit jeher ein Eisenbahnknoten ist, über die Autobahnen 1 und 2 eine gute Anbindung an den Fernverkehr hat und über den Datteln-Hamm-Kanal mit einem großen Binnenhafen am deutschen Wasserstraßennetz angebunden ist.





**Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.**

Diese strukturellen Faktoren prägen grundlegend den Arbeitsmarkt und sind eher langfristig veränderbar. Hinzu kommen kurzfristig auftretende Effekte, die aus der makroökonomischen Ebene resultieren. Nationale und internationale Veränderungen wirken sich immer auch auf die kommunale Ebene aus. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, Energiekrise und Inflation, sind auch in Hamm spürbar. Lieferkettenprobleme, Fachkräftemangel sowie Aus- und Nachwirkungen der Coronavirus-Pandemie beeinflussen die heimische Wirtschaft und beeinflussen die Entwicklung des Arbeitsmarkts und somit auch die Chancen, Menschen in Arbeit zu vermitteln. Solche Trends sind einerseits lokal nicht beeinflussbar, setzen aber andererseits den Möglichkeitsrahmen, in dem wir uns bewegen.

Rahmenbedingungen

# Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II in Hamm

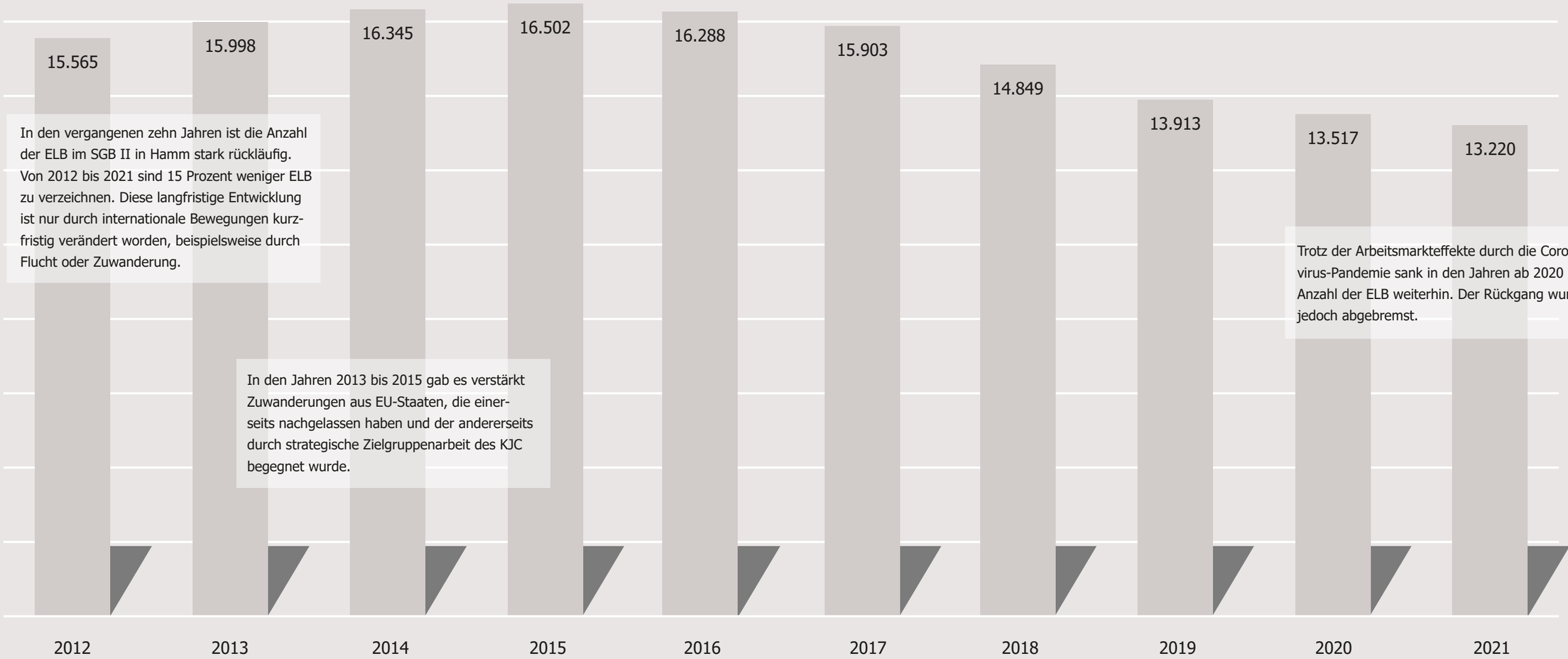


In den vergangenen zehn Jahren ist die Anzahl der ELB im SGB II in Hamm stark rückläufig. Von 2012 bis 2021 sind 15 Prozent weniger ELB zu verzeichnen. Diese langfristige Entwicklung ist nur durch internationale Bewegungen kurzfristig verändert worden, beispielsweise durch Flucht oder Zuwanderung.

In den Jahren 2013 bis 2015 gab es verstärkt Zuwanderungen aus EU-Staaten, die einerseits nachgelassen haben und der andererseits durch strategische Zielgruppenarbeit des KJC begegnet wurde.

Trotz der Arbeitsmarkteffekte durch die Coronavirus-Pandemie sank in den Jahren ab 2020 die Anzahl der ELB weiterhin. Der Rückgang wurde jedoch abgebremst.

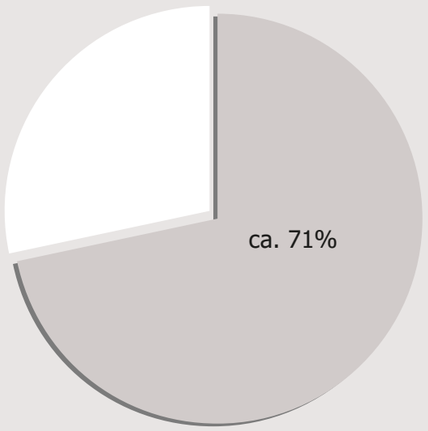


**Was sind Erwerbsfähige Leistungsberechtigte?**

Nicht alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sind erwerbsfähig. 2021 waren in Hamm 71 Prozent der Leistungsberechtigten auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Diese Unterscheidung ist wichtig, weil nur ELB in Arbeit vermittelt werden können. Definiert wird dieser Status beispielsweise durch das Alter (zwischen 15 Jahre und dem Renteneintrittsalter) und die Voraussetzung, mindestens drei Stunden täglich arbeiten zu können, also nicht aus gesundheitlichen Gründen stark eingeschränkt zu sein.

# Vielfalt im Kommunalen Jobcenter Hamm

**Menschen im SGB II-Leistungsbezug in Hamm.**

In Hamm waren im Jahr 2021 durchschnittlich 18.542 Menschen im SGB II-Leistungsbezug. Die Gesamtheit der Personen im SGB II-Leistungsbezug ist sehr vielfältig und kann nicht in einem Satz beschrieben werden. Im Folgenden möchten wir einen ersten Eindruck vermitteln, wer durch das Kommunale Jobcenter Hamm beraten wird.

Die 18.542 Menschen im SGB II-Leistungsbezug in Hamm leben in 9.724 Bedarfsgemeinschaften (Haushalten). Die Mehrheit davon sind Single-BG, in 9 Prozent leben zwei Erwachsene und in 32 Prozent leben Kinder mit einem oder zwei Elternteilen.

Nur 71 Prozent aller Leistungsberechtigten sind auch erwerbsfähig. 20 Prozent sind Kinder unter 15 Jahren und neun Prozent sonstige Leistungsberechtigte.

Drei von fünf erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Männer und Frauen sind zu je 50 Prozent vertreten. 2.222 ELB sind zwischen 15 und unter 25 Jahren alt. Sie werden zukünftig in der Jugendberufsagentur betreut. 20 Prozent aller ELB sind erwerbstätig. Sie verdienen nicht genug Geld, um ihren Bedarf bzw. den ihrer Familie decken zu können.

9.566 ELB (72 Prozent) waren in den letzten zwei Jahren mindestens 21 Monate im Leistungsbezug und gelten damit als Langzeitleistungsbeziehende.

6.390 ELB sind arbeitslos. Davon haben ein Drittel keinen Schulabschluss und zwei Drittel keine abgeschlossene Berufsausbildung.



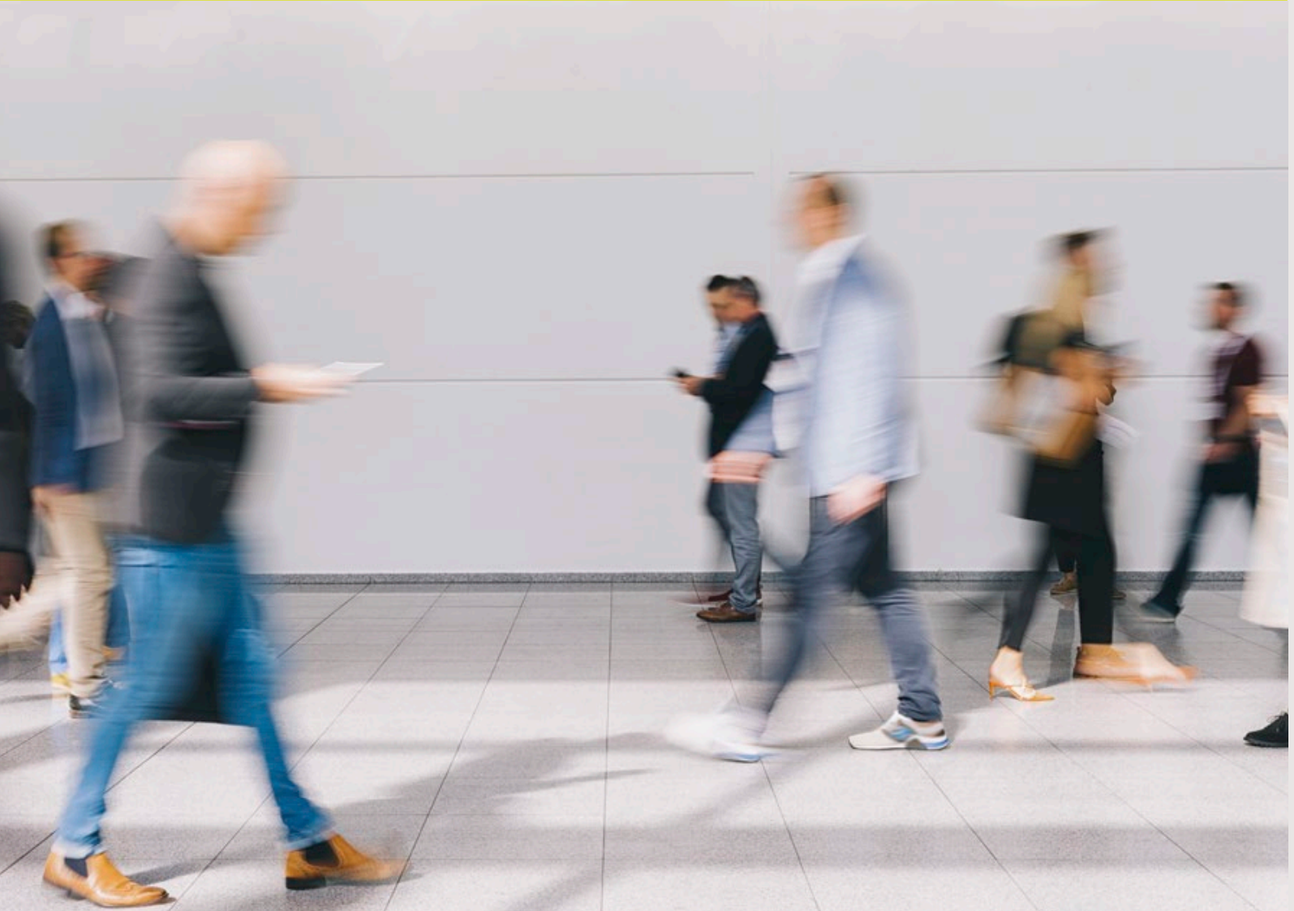



## Menschen im SGB II in Hamm | 2021

18.542
MENSCHEN
im SGB II-Leistungsbezug

diese leben in
9.724
Bedarfsgemeinschaften

davon
58%
Single-Haushalte

davon
32%
Haushalte mit Kindern und einem oder zwei Erwachsenen

71%
aller Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig

20%
Kinder unter 15 Jahren

Männer
50%
50%
Frauen

2.222
erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und unter 25 Jahre alt

9% sonstige Leistungsberechtigte

20%
ELB sind erwerbstätig

6.390
erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ARBEITSLOS

1/3
ohne Schulabschluss

2/3
keine abgeschlossene Berufsausbildung

9.566
ELB haben in den letzten 2 Jahren mindestens 21 Monate Leistungen bezogen

# Multifunktionale Teams

Das Kommunale Jobcenter Hamm hat zwischen 2015 und 2020 sukzessive seine Teamstrukturen verändert. Vor der Umstrukturierung gab es separate Organisationseinheiten für Integration (Arbeitsvermittlung) einerseits und Transfer (Leitungsgewährung) andererseits. Die Reform hat diese getrennten Organisationseinheiten in multifunktionale Teams überführt, in welchen Integration und Transfer direkt in einem Sachgebiet und unter einer einheitlichen Leitung organisiert sind.

Zusätzlich wurde den Teams jeweils eine unterschiedliche Zielgruppe und manchen zusätzlich ein Sozialraum zugewiesen. Dieser Ansatz ist zukunftsweisend; Jobcenter arbeiten ansonsten meistens mit einer organisatorischen Trennung von Integration und Transfer. Zielgruppen, für die es spezialisierte Teams gibt, sind: Jugendliche, Singles, Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen, Selbständige und Personen aus den Kontexten Flucht sowie Süd-Ost-Europa und seit Juni 2022 auch Geflüchtete aus der Ukraine. Insbesondere die Teams für Familien und Alleinerziehende sind eine gute Ausgangslage, um an dem Ziel der Stadt Hamm, familienfreundlichste Stadt Deutschlands zu werden, mitzuwirken.

**Synergieeffekte nutzen.**

Während das alte Organisationsprinzip mit einer Trennung von Integration und Transfer aus der Binnenperspektive des Kommunalen Jobcenter Hamm konzipiert war, orientiert sich das neue Organisationsprinzip der multifunktionalen Teams an der Perspektive der Leistungsberechtigten. Im Alltag bedeutet dies, dass die Büros der Integrations- und Transfer-Sachbearbeiter*innen direkt nebeneinander liegen, Teambesprechungen gemeinsam stattfinden und Leistungsberechtigte bedarfsweise auch gemeinsam beraten werden können.

Die Zusammenlegung hat zu Synergieeffekten geführt, die sowohl unseren Mitarbeiter*innen als auch den Bürger*innen zugutekommen. Der Informationsfluss zwischen den Fachkräften wurde sachlich und zeitlich optimiert. Das bessere Verständnis für die Prozessabläufe führte zu einer schnelleren Fallbearbeitung und effektiveren Fallsteuerung sowie zu einer ganzheitlichen Fallbetrachtung. Insbesondere die Zuteilung einer festen Zielgruppe pro Team hat die Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten effektiv verändert. Dadurch wurden fachliche Spezialisierungen ermöglicht, die sich an den Lebenssituationen der Bürger*innen orientieren.

**Ein ganzheitlicher Ansatz.**

Das Ziel, Menschen berufliche Perspektiven aufzuzeigen, sie zu qualifizieren und in Arbeit zu vermitteln, ist nicht für alle Leistungsberechtigten auf dem gleichen Weg zu erreichen. Je nach Lebenslage sind unterschiedliche Schritte zu gehen, weil Problemlagen und Hürden anders verteilt sind. Vereinfacht darstellen lässt sich dies beispielsweise bei Alleinerziehenden. Wenn alleinerziehende Mütter oder Väter arbeitslos sind, muss zuerst die Frage der Kindesbetreuung geklärt werden, bevor sich sinnvoll der Stellensuche gewidmet werden kann.

So können für jede Zielgruppe wichtige Aspekte identifiziert werden, die bei der Beratung und Planung von Angeboten berücksichtigt werden müssen. Die Teams haben grundsätzliche Strategien entwickelt, mit denen sie auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Zielgruppe eingehen können. Dieser ganzheitliche Ansatz, maßgeschneiderte Dienstleistungen für die Leistungsberechtigten anzubieten, hat durch die Einführung der multifunktionalen Teams einen starken Schub bekommen.

**Das Kommunale Jobcenter Hamm vor der Organisationsreform**

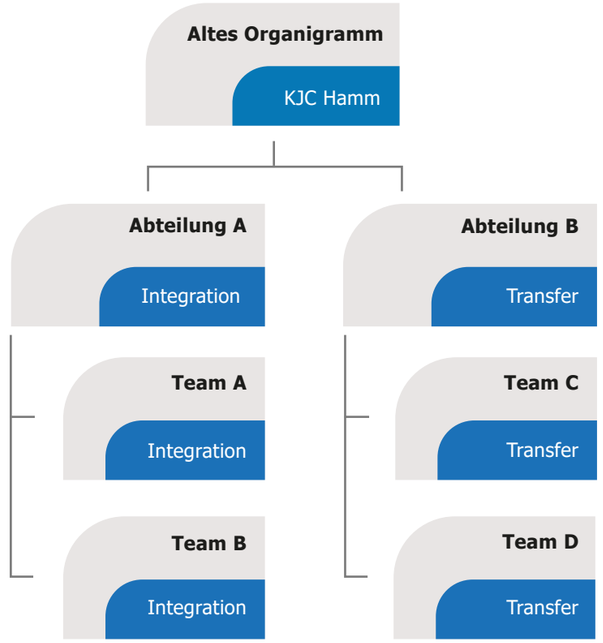


← vorher

**Das Kommunale Jobcenter Hamm nach der Organisationsreform**

← nachher

Rahmenbedingungen

# Entwicklung der Eingliederungsmittel – in Millionen Euro

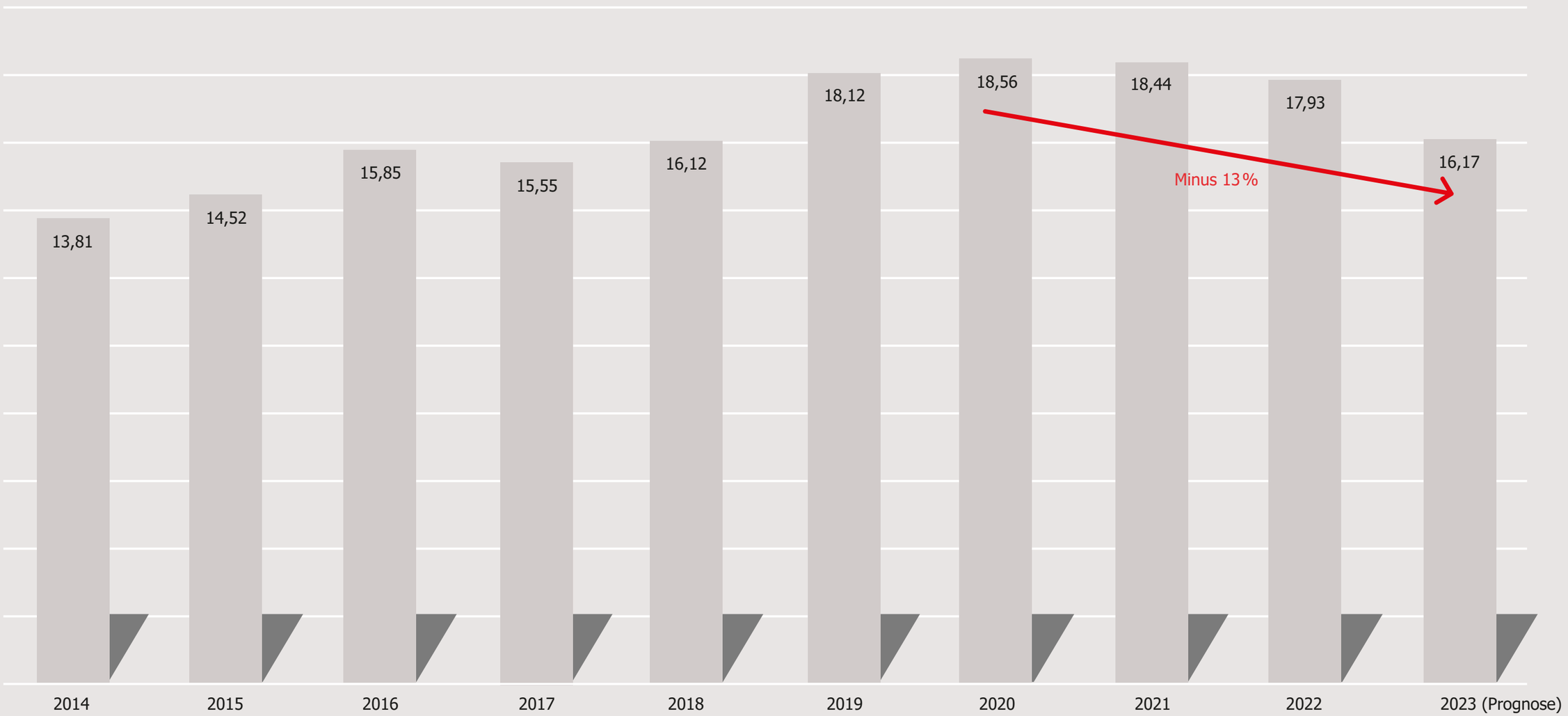


Für unsere Arbeit mit den Leistungsberechtigten benötigen wir finanzielle Mittel. Diese Eingliederungsmittel werden den Jobcentern aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Aus dem Budget werden die Angebote finanziert, welche die SGB II-Beziehenden auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützen. Dazu gehören Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Projekte zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16e und § 16i), berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung inklusive Berufsausbildung Benachteiligter sowie assistierte Ausbildung und vieles mehr. Wie hier zu sehen ist, sind die Eingliederungsmittel in den vergangenen Jahren rückläufig.

# Bürgergeld

**Für die Jobcenter werden die Weichen neu gestellt. Das Bürgergeld ist eine umfassende Reform des SGB II und bedeutet einen Paradigmenwechsel. Es wird die Art und Weise verändern, wie wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeiten.**

Als Kommunales Jobcenter der Stadt Hamm haben wir den Auftrag, die Grundsicherung für leistungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger in Hamm bereitzustellen. Wir wollen die Chancengerechtigkeit verbessern, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und berufliche Perspektiven aufzeigen. Mit dem Bürgergeld werden nun neue Schwerpunkte gesetzt. Nicht nur Beratungen werden eine größere Bedeutung bekommen. Die Nachhaltigkeit soll erhöht und die Motivation zur Arbeit gesteigert, Verfahrenserleichterungen sollen eingeführt werden und mehr Augenhöhe zwischen Bürger*innen und Jobcentern eintreten. Das Kommunale Jobcenter Hamm entwickelt seine Dienstleistungen kontinuierlich weiter.

**Nachhaltigkeit durch Qualifikation.**

Während sich einerseits die Arbeitslosigkeit gesamtgesellschaftlich betrachtet auf einem niedrigen Niveau bewegt und es viele offene Arbeitsstellen gibt, gibt es andererseits nicht wenige SGB II-Leistungsberechtigte, die nicht unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die persönlichen Voraussetzungen hierfür sind aus unterschiedlichen Gründen nicht gegeben, beispielsweise durch gesundheitliche Einschränkungen oder mangels geeigneter Qualifikationen, da kein Schul- oder Berufsabschluss vorhanden ist.

Keine berufliche Qualifikation zu haben ist nach wie vor eines der größten Armutsrisiken. Dieser Umstand findet im Bürgergeld Berücksichtigung: Der Fokus in der Arbeit der Jobcenter mit den Leistungsberechtigten soll noch stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. So wird der Vermittlungsvorrang offiziell abgeschafft, also abschlussbezogene Qualifizierungen mit der Aufnahme von Arbeit gleichgesetzt. Denn ebenso wichtig wie das Ziel, dass Personen Arbeit finden, ist deren langfristiger Verbleib in der Erwerbstätigkeit. Das gelingt mit einer guten Qualifizierung deutlich besser. Ebenso wird der § 16i SGB II entfristet, auch bekannt als Teilhabechancengesetz. Dieses Instrument hilft Langzeitarbeitslosen, zurück in den Arbeitsmarkt zu finden und hat besonders für die Kommunen im Ruhrgebiet eine wichtige Bedeutung, in denen die Langzeitarbeitslosigkeit stärker ausgeprägt ist als in anderen Landesteilen. Ergänzt wird der Nachhaltigkeitsansatz mit der Möglichkeit, Förderungen der beruflichen Weiterbildung nun auch über drei Jahre zu gewähren, anstatt wie bisher zwei Jahre. Dadurch stehen für Leistungsberechtigte neue Ausbildungswege offen. Diese Möglichkeiten stehen jedoch in Abhängigkeit von zugewiesenen finanziellen Mitteln aus dem Bundeshaushalt und Verpflichtungsermächtigungen.

Mit dem Bürgergeld werden auch neue Anreizsysteme für SGB II-Leistungsbeziehende eingeführt, welche die Motivation zur Arbeitsaufnahme steigern sollen. Schüler*innen und Auszubildende, die einen Ferienjob haben, dürfen das verdiente Geld behalten und so erste positive Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt sammeln. Wer sich ehrenamtlich engagiert, damit der Gesellschaft hilft und eine kleine Aufwandsentschädigung erhält, muss diese nicht mehr abgeben. Und auch das Mutterschaftsgeld ist für die Frage des Leistungsbezugs nicht mehr zu berücksichtigen, weil dieses eine Anerkennung geleisteter Care-Arbeit ist. Flankiert wird das Ganze durch den Bürgergeldbonus: Leistungsberechtigte, die sich weiterbilden und damit wichtige Qualifikationen für den ersten Arbeitsmarkt erwerben, können monatlich mit einer kleinen Bonuszahlung gefördert werden.

**Beratung auf Augenhöhe.**

Die Reform wird auch einige Verfahrenserleichterungen bringen. Beispielhaft genannt seien hier die neuen Bagatellgrenzen für Rückforderungen. Diese werden bis zu einer Höhe von 50 Euro pro Bedarfsgemeinschaft im Monat nicht mehr verfolgt, weil die Bearbeitungskosten in diesem Bereich die Rückforderung übersteigen. Ebenso wird die Karenzzeit von zwei Jahren für Vermögen sowie Bedarfe für Unterkunft und Heizung fortgeführt, die während der Coronavirus-Pandemie bereits erfolgreich erprobt worden ist. Diese zwei Jahre Karenzzeit, die auch bedeuten, dass Personen ihre Wohnung nicht mehr direkt wechseln müssen, falls diese nicht angemessen ist, erleichtern die Verfahren und verringern den Druck, insbesondere für die Leistungsberechtigten.

Das Verhältnis zwischen Jobcentern und Bürger*innen wird noch stärker kooperativ ausgerichtet, es legt den Fokus auf Beratungen auf Augenhöhe. Dies findet sich teils in vermeintlich kleinen Regelungen wieder, beispielsweise in dem Entfallen der Verpflichtung, ab einem Alter von 63 Jahren vorzeitig in Rente gehen zu müssen. Es zeigt sich aber vor allem in der direkten Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter*innen der Jobcenter und den Leistungsberechtigten.

**Vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Die SGB II-Leistungsbeziehenden legen gemeinsam mit den Berater*innen fest, was ihre Ziele sind, ob direkt ein Arbeitsverhältnis gesucht oder zunächst berufliche Qualifikationen erworben, ob bestimmte Hard- oder Soft-Skills verbessert werden sollen. Darauf ausgerichtet werden gezielt Angebote zusammengestellt, welche die Bürger*innen auf ihrem Weg dahin unterstützen. Flankiert wird dies durch die Einführung einer Vertrauenszeit: Solange die im Kooperationsplan selbst gesteckten Schritte eingehalten werden, wird auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gesetzt. So werden beispielsweise in dieser Zeit keine Rechtsfolgenbelehrungen in die Schreiben gesetzt. Dies spiegelt die Praxiserfahrungen wider, die in den vergangenen Jahren in den Jobcentern gesammelt worden sind. Die meisten Leistungsberechtigten wollen daran arbeiten, ihre Lebenssituation zu verbessern. Für diese Personen wird die kooperative Ebene ausgebaut und der Beratungsansatz intensiviert.

Sanktionen werden umbenannt zu Leistungsminderungen und neben dem Begriff ändert sich auch die Ausgestaltung. Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus 2019 entsprechend gibt es eine Maximalhöhe von 30 Prozent des Regelbedarfs, um die Leistungen gemindert werden dürfen. Dies geschieht dann, wenn Leistungsberechtigte die selbst mit den Berater*innen vereinbarten Punkte im Kooperationsplan unbegründet nicht einhalten. Relevant wird dies aber auch in Zukunft wohl nur für einen äußerst geringen Anteil der Leistungsberechtigten.

*Redaktioneller Hinweis:*
*Dieser Beitrag wurde auf Grundlage des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung vom 14.09.2022 verfasst.*

# Handlungsschwerpunkte 2023

In unserer Arbeit entwickeln wir uns kontinuierlich weiter. Unsere spezialisierten Teams erarbeiten Strategien und Maßnahmen, mit denen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt werden. Für 2023 haben wir verschiedene Handlungsschwerpunkte gesetzt, mit denen wir die unterschiedlichen Zielgruppen passgenau auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten. Diese Schwerpunkte werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.

## Jugendliche

### Frühzeitig unterstützen – langfristig profitieren

**Der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Beruf ist einer der wichtigsten Meilensteine im Leben eines jungen Menschen und dessen Familie. Wenn dieser Übergang gut und erfolgreich gelingt, bedeutet dies für junge Menschen ein eigenständiges Leben und die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Zudem ergibt sich aus diesem Gelingen ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung der regionalen Wirtschaft. Ein weiterer Effekt wird mittelfristig die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit sein.**

Von möglichst frühzeitiger Beratung und Unterstützung sowie den passenden Angeboten in diesem Bereich profitieren also langfristig nicht nur junge Menschen in Hamm, sondern die gesamte Gesellschaft.

Im Kommunalen Jobcenter Hamm werden aktuell 1.784 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jugendbereich betreut (Stand Oktober 2022). Die Gruppe der Jugendlichen im SGB II kann in zwei Kategorien unterteilt werden. Einerseits 850 Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8, die vor dem Übergang von der Schule in den Beruf stehen. Andererseits rund 934 junge Menschen, die unter 25 Jahren alt sind und die Schule bereits verlassen haben. Von den Schulabgänger*innen haben vier von fünf einen Schulabschluss. 32 Prozent verfügen über einen Hauptschulabschluss, 23 Prozent haben die Mittlere Reife, 17 Prozent die Hochschulreife und sechs Prozent haben eine Förderschule besucht.

Etwa 45 Prozent der Leistungsberechtigten im Jugendbereich haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Unter diesen Personen, teils aber auch unter denen mit deutschem Pass, hat ein erheblicher Teil migrationsspezifischen Unterstützungsbedarf, beispielsweise im Bereich der deutschen Sprachkompetenz. Als weitere Herausforderung bei jungen Leistungsberechtigten ist zudem das Feld der psychischen und physischen Einschränkungen zu berücksichtigen. Jede*r zehnte Leistungsberechtigte ist gesundheitlich beeinträchtigt, was besondere Förderungen für einen gelingenden Übergang in die Ausbildung bzw. den Beruf notwendig macht.

**Es besteht Nachholbedarf.**

Unsere grundsätzlichen Ziele für junge Leistungsberechtigte sind, die Menschen bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen und ihre Bildungsbiografien unmittelbar zu begleiten. Dies geschieht auch mit aufsuchender Arbeit an den Schulen durch die Bildungsbegleiter*innen. Ergänzend verfolgen wir einen Bedarfsgemeinschaftenansatz: In bestimmten Fällen wird die Zielplanung für die Jugendlichen mit deren Eltern abgestimmt, weil diese einen großen Einfluss auf die Entwicklung und die Entscheidungsprozesse ihrer Kinder haben. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie standen in den letzten zwei Jahren Angebote zur Orientierung nur in alternativen Formen oder eingeschränkt zur Verfügung. Auch der Einsatz der Bildungsbegleitung konnte nicht vollumfänglich in gewohnter Form stattfinden. Aus diesen Gründen besteht im Jugendbereich ein gewisser Nachholbedarf, um die während der Coronavirus-Pandemie entstandenen Defizite im kommenden Jahr zu kompensieren und die Jugendlichen adäquat zu fördern.

**Jugendberufsagentur: Die Zukunft junger Menschen erfolgreich gestalten.**

Hamm bekommt eine Jugendberufsagentur (JuBA Hamm) unter einem starken gemeinsamen Dach: Der Zusammenschluss des Jugendamtes der Stadt Hamm, der Kommunales Jobcenter Hamm AöR und der Agentur für Arbeit Hamm sowie der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) hat eine wirkvolle Allianz für die Jugendlichen der Stadt Hamm ermöglicht. Die gemeinsame Kooperationsvereinbarung wurde im Sommer 2022 unterschrieben und ein gut erreichbarer, zentraler Standort in der Hammer Innenstadt gefunden. Ein gemeinsamer Internetauftritt der JuBA ist ebenfalls in Vorbereitung.

Die Akteurinnen und Akteure der JuBA haben das gemeinsame Ziel, die berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein modernes Dienstleistungsangebot der Partner*innen – zusätzlich zu den bereits vorhandenen Angeboten an Hammer Schulen – entwickelt und umgesetzt. Der Schwerpunkt wird in der persönlichen Beratung liegen.

Für die jungen Menschen in Hamm stellen die persönliche Beratung und die berufliche Orientierung die wichtigsten Dienstleistungen der JuBA dar. Die unterschiedlichen Informations- und Beratungsformate werden adressat*innenorientiert unter Einbeziehung der Jugendberufshilfe weiterentwickelt.





**Berufliche Orientierung unterstützen.**

Die Fachstelle Jugendberufshilfe organisiert Berufsorientierungsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene gemeinsam mit Partner*innen wie beispielsweise der JuBA Hamm, der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet, Kammern, Schulen oder Betrieben, um jungen Menschen in Hamm berufliche Perspektiven zu eröffnen. Die Optionen bei der Berufswahl sind größer denn je. Die gemeinsamen Initiativen bieten in der Fülle der Angebote Orientierung und erleichtern den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Der Schwerpunkt bei den Orientierungsveranstaltungen liegt auf Branchen, in denen der Fachkräftemangel jetzt schon spürbar ist, beispielsweise dem Gesundheits- und Sozialbereich. Für 2023 sollen sowohl die bereits bewährten Formate weitergeführt als auch in enger Kooperation mit allen Partner*innen weitere attraktive Formate entwickelt werden.

**Zuwanderung als Chance.**

Die Anzahl junger Menschen mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund ist in den vergangenen Jahren aufgrund von internationalen Krisen und Kriegen stark angestiegen.

Diese Gruppe ist sehr heterogen: Neben Menschen, die bereits im Heimatland Bildungs- oder Berufsabschlüsse erworben haben, gibt es viele junge Geflüchtete und Zugewanderte, die als Quereinsteiger*innen in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem einmünden. Um die vielfältigen Potenziale dieser jungen Menschen nutzen zu können, soll der konsequente Aufbau von Bildungsketten zur nachhaltigen Integration in die Bildungs- und Ausbildungssysteme und in den Arbeitsmarkt führen. Für die jungen Menschen, die noch die Schule besuchen, sollen durch die Unterstützung der Bildungsbegleitung und die Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes, insbesondere der außerschulischen Lernförderung, für den Arbeitsmarkt qualifizierende Schulabschlüsse erreicht werden.

Diejenigen jungen Geflüchteten und Zugewanderten, die keiner Schulpflicht unterliegen bzw. die Schule ohne einen für den Arbeitsmarkt qualifizierenden Abschluss durchlaufen haben, werden durch die spezialisierten Arbeitsvermittler*innen des Kommunalen Jobcenters engmaschig begleitet. Über Kompetenzfeststellung, berufliche Orientierung und ggf. Überleitung zu weiteren Unterstützungsangeboten sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Kombinationsangebote aus Sprachförderung und Beschäftigungsangeboten bzw. Teilqualifizierungen – hier vor allem in und mit den Betrieben – sollen ebenfalls zu einer nachhaltigen Integration führen und so dem Fachkräftemangel zumindest teilweise entgegenwirken.

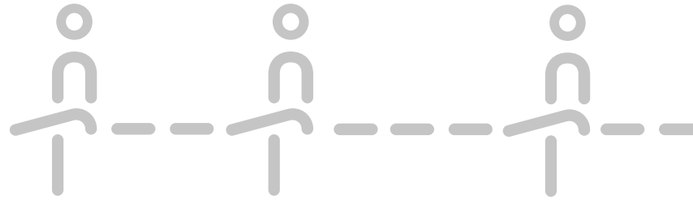

# Erziehende und deren Kinder

## Elternarbeit und Eltern in Arbeit

**Wenn Eltern einer Beschäftigung nachgehen oder sich weiterbilden, hat das eine Vorbildfunktion. Sie können ihre Erfahrungswerte an ihre Kinder weitergeben und so deren (berufliche) Entwicklungsmöglichkeiten beflügeln. Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zu nutzen, kommt beiden Generationen zugute. Dadurch eröffnen sich Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten, sowohl für die Eltern als auch deren Kinder. Es gilt, diese Erziehungsverantwortung zu stärken und die verborgenen Chancen zu nutzen.**

„Mein Kind soll es besser haben.“

Als Kommunales Jobcenter haben wir uns das Ziel gesetzt, Erziehende mit minderjährigen Kindern stärker zu aktivieren. Wir wollen den Anteil von Eltern erhöhen, die sich in Beschäftigung befinden oder eine Qualifizierung absolvieren. Dafür werden wir unsere Beratungsangebote intensivieren und die Anzahl der Beratungstermine steigern.

Im Kommunales Jobcenter werden aktuell rund 3.400 Erziehende im Alter zwischen 25 und 49 Jahren betreut, die mindestens ein minderjähriges Kind haben. Davon sind 39 Prozent alleinerziehend. Drei Viertel sind derzeit weder in Ausbildung oder Qualifizierungmaßnahmen noch in Beschäftigung. 47 Prozent haben keinen Schulabschluss und neun von zehn Eltern verfügen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Teils liegen auch ausländische Abschlüsse vor, die in Deutschland (noch) nicht anerkannt sind.

**Kinderbetreuung muss gesichert sein.**

Dies ist eine große Hürde für die Vermittlung in Arbeit. Sowohl fehlende Berufsabschlüsse als auch Defizite bei anderen beruflich relevanten Kompetenzen erschweren oder verhindern den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Dort bestehen bei der Arbeitskräftenachfrage gewisse Anforderungen an Ausbildung und Qualifizierung, die erfüllt werden müssen. Speziell bei der Gruppe der Erziehenden kommt dazu noch die Notwendigkeit, dass die Kinderbetreuung gesichert sein muss, bevor der Weg in die Erwerbstätigkeit erfolgreich vollzogen werden kann.

Die Erfahrungen aus vielen Jahren haben gezeigt, dass für viele Leistungsberechtigte die Bewältigung der jeweils aktuellen Lebenssituation im Vordergrund steht, insbesondere im Hinblick auf finanziell prekäre Lebenslagen. Die Bedürfnisse der Kinder müssen sich in solchen Fällen der Alltagsbewältigung eher unterordnen. In anderen Fällen, wenn beispielsweise gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen bei den Kindern vorliegen, ist das Überlastungsrisiko der Eltern hoch. Eine mittelfristige oder gar langfristige Lebensplanung ist vielen Leistungsberechtigten deshalb oft nicht möglich. Vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlich gestiegener Unsicherheiten (Coronavirus-Pandemie, Krieg in der Ukraine, Inflation, Energiekrise etc.) hat sich dies weiter verstärkt.

Nur wenn es uns gelingt, dass Vertrauen der Eltern in die umfassenden Unterstützung durch das Kommunale Jobcenter zu stärken und sowohl Beratungs- und Unterstützungsangebote als auch Qualifizierungs- und Beschäftigungsformate individuell in die Lebenssituation einzubeziehen, wird sich eine Veränderung im Sinne der beschriebenen Ziele realisieren lassen.

**Proaktive Leistungsberatung.**

Aufgrund der zunehmenden Veränderung des Arbeitsmarkts in Deutschland kann die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht mehr ohne Weiteres gedeckt werden. Deshalb haben viele Unternehmen ihre Angebote für Beschäftigte umstrukturiert und sind offen für neue Arbeitszeit- und Qualifizierungsmodelle. Diese Flexibilisierung eröffnet insbesondere für Erziehende neue Chancen, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Als Kommunales Jobcenter unterstützen wir diese Möglichkeiten durch eine persönliche Beratung, die mit der ganzen Familie durchgeführt wird, unter Einbeziehung von Bildungsberater*innen und weiteren, hilfreichen Netzwerkpartner*innen wie beispielsweise der Jugendberufsagentur.

Diesen Beratungsansatz für die Gesamtfamilie und die Beratung zu Hilfen für Kinder werden wir in Zukunft weiter ausbauen. Zudem sollen mehr Beratungsangebote für Erziehende außerhalb der Räumlichkeiten des Jobcenters geschaffen werden. Die Nutzung von ESF-geförderten Angeboten werden wir wahrnehmen. Und wir werden Unternehmensansprachen für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten stärker auf die individuellen Bedarfe von Erziehenden ausrichten. Für die vielfältigen anstehenden Veränderungen zur Leistungsgewährung, insbesondere auch zur Bewältigung der gestiegenen Energiekosten, wird besonders die proaktive Leistungsberatung im Sinne einer schnellen, einfachen und transparenten Leistungsgewährung nochmals intensiviert. Damit richten wir unsere Angebote an den besonderen Bedürfnissen von Erziehenden und deren Kindern aus und ermöglichen ihnen so einen möglichst niedrigschwelligen Leistungszugang.

# Zuwanderung

## Integration durch Sprache und Arbeit.

**Der Anteil von Menschen mit Zuwanderungshintergrund im SGB II-Leistungsbezug in Hamm ist 2022 erneut angestiegen. Aktuell haben ca. 40 Prozent nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Hinter dem Begriff „Zuwanderung" verbergen sich ganz unterschiedliche Personengruppen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und individuellen Erfahrungen. Neben der beruflichen Integration spielen soziale Aspekte wie die Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Bildungschancen eine immer größere Rolle.**



**Sprache braucht Praxis.**

Dem Spracherwerb kommt eine zentrale Bedeutung zu. Neben den Kursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden auch die kommunal geförderten, niederschwelligen Deutschkurse und die Angebote in den Sozialräumen für die Zielgruppe genutzt. Um den Spracherwerb zu festigen, wird in 2023 ein Absolventenmanagement eingerichtet, das mit den Teilnehmenden Anschlussperspektiven, beispielsweise weiterführende Sprachkurse oder Praktika, entwickelt und die Überleitung begleitet.

**Wege in die Eigenständigkeit.**

Die erfolgreichen Strategien zur Integration in nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung werden fortgeführt. Dazu gehören Kombinationsangebote aus Sprachförderung und arbeitsmarktlichen Maßnahmen genauso wie Qualifizierungsangebote mit vorgeschalteter Deutschförderung, beispielsweise die Kombination Sprache und Berufskraftfahrer*in. Der Erwerb digitaler Kompetenzen wird auch zukünftig einen Schwerpunkt bilden. In den meisten Branchen werden grundlegende IT-Kenntnisse als gegeben vorausgesetzt, worüber Neuzugewanderte oftmals nur rudimentär verfügen. Die Förderung digitaler Kompetenzen wird deshalb zu einem festen Bestandteil aller Angebote für die Zielgruppe.

**Geflüchtete aus der Ukraine – Integration im Spannungsfeld zwischen Bleiben und Rückkehr.**

Die Entscheidung der Bundesregierung, die vor dem Krieg in der Ukraine Geflüchteten zum 1.6.2022 in den Rechtskreis SGB II überzuleiten, hat das Kommunale Jobcenter vor eine neue Herausforderung gestellt. Um den Prozess reibungslos zu gestalten, wurde ein spezialisiertes Team aus mutter- und russischsprachigen Leistungssachbearbeitern*innen und Arbeitsvermittler*innen gebildet. In 45 Informationsveranstaltungen wurden rund 1.000 Menschen bei der SGB II-Antragstellung durch das Team unterstützt und begleitet.



## INTEGRATION VON NEU ZUGEWANDERTEN

**1. Neuzugewanderte mit guter beruflicher Qualifikation (Akademiker*innen, Studierende, Facharbeiter*innen) Integrationszeitraum 1 – 3 Jahre** — **10 %**

- Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, Anerkennungsberatung
- Arbeitserprobungen, z.B. Praktika in Betrieben Vermittlung in Arbeit bzw. Ausbildung

**2. Neuzugewanderte mit Arbeitserfahrungen in den Herkunftsländern Integrationszeitraum 4 – 5 Jahre** — **65 %**

- Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, Anerkennungsberatung
- Heranführung an den Arbeitsmarkt, z.B. AGH, Kombimaßnahmen Sprache + Arbeitserprobung + Coaching
- Qualifizierung, z.B. FbW, BaE
- Vermittlung in Arbeit bzw. Ausbildung

**3. Neuzugewanderte ohne verwertbare Arbeitserfahrungen Integrationszeitraum 5 – 6 Jahre** — **25 %**

- Alphabetisierung + Sprachförderung
- Kompetenzfeststellung
- Heranführung an den Arbeitsmarkt, z.B. AGH, Kombimaßnahmen Sprache + Arbeitserprobung + Coaching
- Qualifizierung, z.B. FbW, BaE
- Vermittlung in Arbeit bzw. Ausbildung

In der Mehrheit handelt es sich bei den Geflüchteten um Frauen, insbesondere um Alleinerziehende. Laut einer Studie des UNHCR wollen zwei Drittel der Geflüchteten vorerst nicht in die Ukraine zurückkehren. Der Wille, sich schnell in Deutschland eine eigene Existenz aufzubauen, ist dominant. Auffallend ist die große Anzahl der Geflüchteten mit einem Berufs- bzw. Hochschulabschluss. Neben der Sprachförderung bildet deshalb die Übersetzung und Anerkennung der entsprechenden Zeugnisse und Dokumente sowie die Einleitung gegebenenfalls erforderlicher Nachqualifizierungen einen integrativen Fokus.

Der Bildungsanspruch der Zielgruppe ist hoch. In enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum und der Bildungsbegleitung ist es bereits gelungen, die Mehrheit der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit einen Schulplatz zu versorgen.

Darüber hinaus wird für die Zielgruppe das gesamte Maßnahmeangebot des Kommunalen Jobcenters genutzt. So konnten schon erste berufliche Qualifizierungen, beispielsweise für Schweißer*innen oder Berufskraftfahrer*innen sowie Praktika im Bereich Gesundheit und Pflege, realisiert werden.

Die Wirtschaft zeigt großes Interesse an der Zielgruppe, daher steht ihnen der Arbeitsmarkt weit offen. Im Rahmen von „Work First"-Ansätzen wurden schon einige der Geflüchteten direkt in Arbeit vermittelt. Um diesen Matching-Prozess zu optimieren, gehört ein Vertreter des Unternehmerservice des Kommunalen Jobcenters seit Mitte August zum Team „Ukraine".

**Leben in Hamm – aktiv und zusammen.**

Soziale Integration, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie das Kennenlernen und der Austausch mit anderen, sind wesentliche Elemente eines eigenständigen Lebens. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verbleiben noch immer allzu oft innerhalb ihrer eigenen Community. Die Arbeit des Kommunalen Jobcenters zielt darauf ab, diese Isolation aufzubrechen. Dazu gehört die enge Zusammenarbeit mit den Akteur*innen in den Sozialräumen wie Stadtteilbüros, Vereinen, Beratungsstellen, der Jugendarbeit sowie Organisationen für Migrant*innen, die in 2022 forciert wurde und zukünftig weiter ausgebaut werden soll.

**Frauen stark machen.**

Nicht erst seit der Zuwanderung von ukrainischen Geflüchteten stehen Frauen mit Zuwanderungshintergrund im Fokus der Arbeit des Kommunalen Jobcenters, insbesondere die Frauen, die vordergründig als „Familienfrauen" wahrgenommen werden. Um diese Frauen beruflich und sozial zu integrieren, wurden spezielle, auf die Lebenswelten der Zielgruppe ausgerichtete Maßnahmen entwickelt. Im „Coaching- und Vermittlungscenter für Frauen mit Migrationshintergrund" treffen Frauen mit unterschiedlichen kulturellen und biografischen Hintergründen und Erfahrungen zusammen. Mittels der Vermittlung arbeitsmarktlicher Kompetenzen, dem Absolvieren betrieblicher Praktika und Bewerbungs-Coachings sollen die Teilnehmerinnen an den Arbeitsmarkt herangeführt und letztendlich in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Als Pilotprojekt wurde darüber hinaus ein rein digitales Angebot geschaffen, in dem die Frauen von zu Hause aus nicht nur ihre EDV-Kenntnisse erweitern und sprachlich gefördert werden, sondern auch in Einzel-Coachings Perspektiven für sich entwickeln können und in ihrer Alltagskompetenz gestärkt werden.





# Gesundheits- und Arbeitsförderung

## Bedarfsgerechte Entwicklung von Berufsperspektiven auf Augenhöhe.

**Ein erheblicher Teil der Leistungsbeziehenden weist gesundheitliche Einschränkungen auf. Für diese Personengruppe ist die Unterstützung auf dem Weg in eine bedarfsgerechte Erwerbstätigkeit durch das Kommunale Jobcenter Hamm von besonderer Bedeutung.**

**Mit den Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16i, einer inklusionsspezifische Beratung des Unternehmerservice und dem Projekt „Berufliche Zukunftsgestaltung – BEZUG" im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro" stehen hierfür eine Vielzahl von wirksamen Unterstützungsoptionen zur Verfügung. Allen gemeinsam ist das Ziel, die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe der Leistungsberechtigten nachhaltig und entsprechend ihrer Bedarfe zu verbessern.**

**Bedarfsgerechte Integration braucht besondere Unterstützung.**

Der Anteil der Leistungsberechtigten des Kommunalen Jobcenter Hamm mit gesundheitlichen Problemen umfasst 38 Prozent. Dabei handelt es sich überwiegend um physische Krankheitsbilder. Die Gruppe der alleinstehenden Personen zwischen 25 und 57 Jahren mit dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen entsprach im Jahr 2021 ca. 20 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden des SGB II in Hamm. Diese Menschen befinden sich oftmals in einer Situation, in der sie ihre gesundheitliche Lage als Ausschlussfaktor für eine Erwerbstätigkeit wahrnehmen. Sie benötigen daher für ihre bedarfsgerechten Integration in den Arbeitsmarkt eine besondere Unterstützung. Deshalb bietet das Kommunalen Jobcenter Hamm unterschiedliche Unterstützungsoptionen an: Neben der Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16i berät der Unternehmerservice unter anderem zur inklusionsgerechten Arbeitsaufnahme und stellt den Kontakt zu Unternehmen aus der Region her.

Bei den Alleinstehenden hat sich die ohnehin schon vergleichsweise geringe Teilhabe im Zuge des Pandemiegeschehens noch weiter verschlechtert. Daher fokussiert das Projekt „Berufliche Zukunftsgestaltung – BEZUG“ im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ auf alleinstehende, über 25-jährige Leistungsberechtigte mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen. Sie sollen damit bei ihrem Wiedereinstieg in das Erwerbsleben unter besonderer Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen Bedarfe unterstützt werden mit dem Ziel, ihre Erwerbsfähigkeit und berufliche Integration nachhaltig zu fördern. Hierfür sollen die rehabilitationsspezifischen Kompetenzen im Kommunalen Jobcenter Hamm ausgebaut und dessen Organisation für die Betreuung dieser Zielgruppe inklusiver gestaltet werden.

**Gesundheitliche Stabilisierung als erster Schritt.**

Einer der Handlungsschwerpunkte ist die Stärkung der regionalen Netzwerkarbeit und der Zusammenarbeit mit Teilhabeträgern, um gemeinsam mit dem Unternehmerservice passgenaue Arbeitsplätze zu generieren. Ergänzend hierzu wir vom standortübergreifenden rehapro-Team gemeinsam mit den Teilnehmenden ein kompetenzorientierter Lösungsweg auf Augenhöhe gegangen, wobei auch systemisch-lösungsorientierte Coaching-Methoden zum Einsatz kommen. Hierbei werden neue Fördermaßnahmen konzipiert, um die Teilnehmenden als ersten wichtigen Schritt gesundheitlich zu stabilisieren. Auf dieser Basis kann gemeinsam die Formulierung einer bedarfsgerechten beruflichen Zielsetzung erfolgen und eine inklusive Teilnahme an Regelinstrumenten ermöglicht werden. Darüber hinaus wird mit den Projektteilnehmenden eine Plattform geschaffen, welche eine Optimierung inhaltlicher Ziele aus ihrer Perspektive und damit eine höhere Identifikation erreichen soll. So sollen die Leistungsberechtigten sich aus ihren bisherigen Lebenswelten lösen können, ihr Selbstwertgefühl beispielsweise im Rahmen projektspezifischer Erlebnisorientierung stärken und schließlich eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit aufnehmen.

**Arbeitsplätze für eine nachhaltige Erwerbstätigkeit.**

Im Jahresverlauf 2022 konnten bisher über 125 Leistungsberechtigte von einer Projektteilnahme überzeugt und hinsichtlich einer beruflichen Perspektivenentwicklung unterstützt werden. Diese Unterstützung beinhaltet unter anderem auch die Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Für die kommenden Jahre bis zum Projektende im Oktober 2026 wird es zu den Kernaufgaben zählen, Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen für eine positive berufliche Zielorientierung zu sensibilisieren sowie vorhandene Interessen und Ressourcen gemeinsam in berufsfeldrelevante Kompetenzen umzusetzen. Gleichzeitig muss die Akquisition von Arbeitsplätze in der Region erfolgen, welche den Bedarfen der Projektteilnehmenden entsprechen und somit ihre nachhaltige Erwerbstätigkeit ermöglichen.





# Qualifizierung

„Bildung bedeutet,
Talente zu entdecken
und zu entwickeln.“ Joachim Gauck

**Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels bekommt die Weiterbildung einen immer größeren Stellenwert im Arbeitsleben. Insbesondere Menschen ohne Schulabschluss haben häufig keinen oder keinen langfristigen Zugang zum Arbeitsleben. Das Kommunale Jobcenter Hamm möchte gerade bei und mit den Leistungsberechtigten ohne Berufsabschluss verborgene Potenziale und Ressourcen aufdecken, mit ihnen berufliche Perspektiven entwickeln und ihnen durch entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten einen Berufsabschluss ermöglichen.**

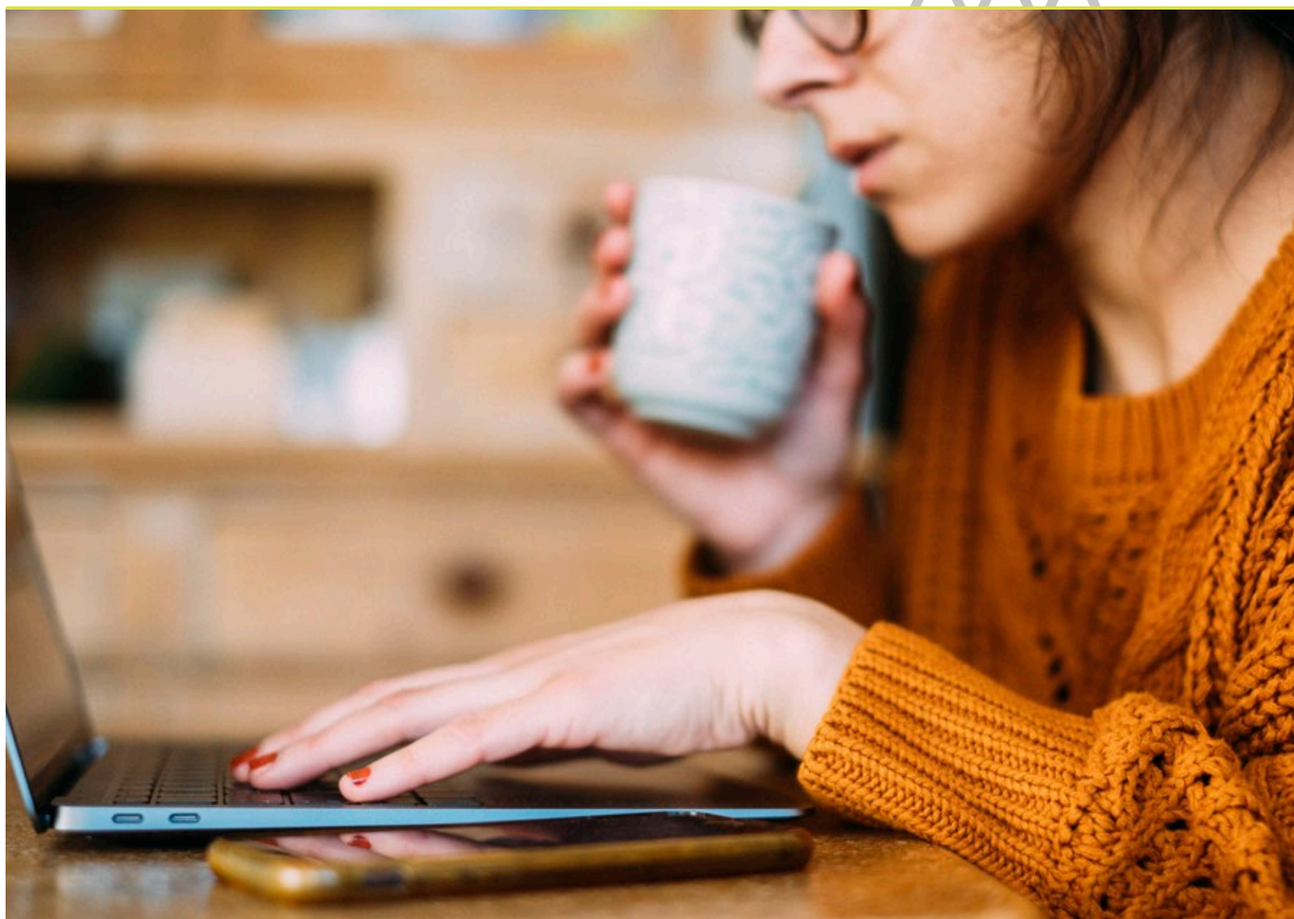

Zur Entwicklung realistischer Perspektiven sollen mehr Qualifizierungen für leistungsberechtigte Menschen ohne Abschluss erfolgen. Besonders der Qualifizierungsanteil von Frauen soll im Jahr 2023 steigen. Dies wollen wir auch durch eine Stärkung der Partizipation erreichen.

Etwa zwei Drittel der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und ein Drittel keinen Schulabschluss.

Vielen Leistungsberechtigten fällt es schwer, langfristig zu planen, denn die Organisation des alltäglichen Lebens steht im Vordergrund. Je nach Alter und Lebensumständen sind die verschiedensten Herausforderungen im Alltag zu meistern und lassen häufig keinen langfristigen Blick in die Zukunft zu. Unterschiedliche Settings und multiple Problemlagen erschweren oftmals den Zugang zur Qualifizierung und Weiterbildung. Aufgrund negativer oder länger zurückliegender Schul- und Berufserfahrungen liegen oftmals Selbstwert- und Motivationsprobleme vor und das Gefühl, den Anforderungen nicht gerecht werden zu können.

**Empathie und Wertschätzung.**

Um langfristig erfolgreich zu sein, ist es wichtig, den Menschen auf Augenhöhe zu begegnen, sie mit ihren Ängsten und Sorgen ernst zu nehmen – oder anders formuliert: ihnen Empathie und Wertschätzung entgegenzubringen. Mit dem Wissen über die persönlichen Hindernisse können Unterstützungsmöglichkeiten bedarfsgerecht angepasst und angeboten werden. So fühlen sich die Menschen mitgenommen und werden motiviert.

Das Aufdecken bereits vorhandener Potenziale der Einzelnen ist auf dem Weg zu einer Qualifizierung sehr wichtig. Die Sicht auf die Ressourcen, beispielsweise ein erworbener Schulabschluss oder Kenntnisse, die im alltäglichen Leben, während einer Beschäftigung oder im privaten Umfeld angeeignet wurden, können zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Veränderungsmotivation führen.

Durch die bevorstehende Reform des SGB II hin zum Bürgergeld werden mehr individuelle Möglichkeiten in der Ausgestaltung von Qualifizierungen und Weiterbildungen geschaffen.

Gerade der Bereich der schulischen Ausbildungen wird dadurch erst erschlossen. Da diese Ausbildungen besonders Berufe betreffen, die bisher bevorzugt von Frauen ausgeübt werden, liegt hier ein großes zusätzliches Potenzial für weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die Auszahlung eines Qualifizierungsgeldes schafft zusätzlich einen finanziellen Anreiz.

**Konkrete Berufsorientierung.**

Den Leistungsberechtigten werden zukünftig vermehrt Instrumente zum Aufdecken verborgener Potenziale zur Verfügung gestellt. In Kombination mit externen und internen Erprobungsmöglichkeiten sowie Informationsveranstaltungen soll eine konkrete Berufsorientierung stattfinden.

Durch verschiedene Möglichkeiten der Partizipation sollen die Interessens- und Problemlagen der Leistungsberechtigten genau eruiert und berücksichtigt werden. Die Unterstützungsmöglichkeiten des Kommunalen Jobcenter Hamm werden darauf abgestimmt mit dem Ziel, dass die Leistungsberechtigten motiviert und in der Lage sind, eine Qualifizierung aufzunehmen und erfolgreich abschließen zu können.





# Beschäftigung

## Verzahnung von Beschäftigung, Qualifizierung und Jobcoaching.

**Die Weiterentwicklung von Beschäftigungsprojekten zur ganzheitlichen Förderung von erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen soll die soziale und arbeitsmarktliche Teilhabe der Zielgruppe vorantreiben. Ein wichtiger Aspekt hierfür ist die Einbeziehung von örtlichen Betrieben zur Entwicklung einer soliden Basis für den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Auf diesem Weg soll ein nachhaltiger Beitrag zur Verringerung bzw. Verhinderung des Langzeitleistungsbezuges in Hamm erreicht werden.**

**Langzeitarbeitslosigkeit wirkungsvoll begegnen.**

Mit den beschäftigungsbasierten Angeboten werden vorrangig die erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen angesprochen, deren Integration in den Arbeitsmarkt mit anderen Eingliederungsinstrumenten mittelfristig kaum gelingt. Bei ihnen ist ein vermittlungsrelevanter Handlungsbedarf zu erkennen, der aus Arbeitsmarktbarrieren wie beispielsweise fehlendem Schul- und/oder Ausbildungsabschluss, Langzeitleistungsbezug und/oder Zuwanderung resultiert. Diese Faktoren verhindern das Einmünden in eine bedarfsdeckende Beschäftigung.

**Chancen von Langzeitarbeitslosen erhöhen.**

Ihr Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit steigt mit zunehmender Dauer weiter an und verfestigt Vermittlungshemmnisse, deren Behebung zunehmend kostenintensiver wird. Im ungünstigen Fall ergeben sich mit der Zeit auch nicht mehr zu behebende Vermittlungshemmnisse. Diese Entwicklung gilt es zu verhindern. 2021 gab es in Hamm durchschnittlich 3.951 erwerbsfähige Langzeitarbeitslose im SGB II-Leistungsbezug, die zum Kreis der mit diesen Angeboten angesprochenen Zielgruppe gehören. Der Personenkreis ohne einen qualifizierten Abschluss bzw. ohne auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Kompetenzen wächst. Daher soll langzeitarbeitslosen Menschen mit der inhouse-geführten Kombination aus Beschäftigung, Qualifizierung und Jobcoaching die Chance gegeben werden, berufliche Perspektiven zu entwickeln und in Arbeit vermittelt zu werden.

Es gilt in einem ersten Schritt, mögliche Vorbehalte gegen eine Akquise von Langzeitarbeitslosen in den Unternehmen abzumildern, um für sie die Chancen auf eine bedarfsdeckende, langfristige Arbeit zu erhöhen. Die mit Betrieben der örtlichen Wirtschaft geschlossene innovative Kooperation bildet die Basis für die Kombination von Beschäftigung, Basisqualifizierung und Jobcoaching, in der das Kommunale Jobcenter seine Qualitäten als Personalentwickler nutzt.

**Arbeit ohne Bezug von Transferleistungen.**

Gemeinsam mit einem begleitenden Jobcoaching werden der Zielgruppe niederschwellige Beschäftigungsangebote in gemeinwohlorientierten Bereichen angeboten, die rasche und teilnehmer*innenorientierte Erfolgserlebnisse ermöglichen. Der motivierende Charakter dieser Angebote zielt dabei sowohl auf den Erwerb arbeitsmarktrelevanter und die Förderung überfachlicher Grundkompetenzen als auch auf persönlichkeitsfördernde Aspekte wie beispielsweise Selbstvertrauen oder Gesundheit. Die Kombination aus Beschäftigung und begleitendem Coaching ermöglicht den Teilnehmenden eine berufliche Orientierung und die Entwicklung einer persönlichen Perspektive. Sie vermittelt den Wert von Arbeit ohne Bezug von Transferleistungen, so dass den örtlichen Betrieben ein Potenzial motivierter, entwicklungsfähiger Arbeitskräfte angeboten werden kann.

**Mehr Motivation und direkte Vermittlungserfolge.**

Der verlässliche Dialog mit den Betrieben gewährleistet eine realitätsnahe Gestaltung der motivierenden Vorbereitung in der Beschäftigung und ein passgenaues Matching mit dem Betrieb, der die erworbenen Kompetenzen während einer betrieblichen Praxisphase fachpraktisch erweitert und branchenspezifisch beurteilt. Motivierend wirkt sich hierbei auch für die Teilnehmenden aus, dass sie ihre Lernerfolge aus der geschützten Beschäftigung unmittelbar auf den realen Arbeitsplatz übertragen können. Das hierüber mit der betrieblichen Expertise erstellte Zertifikat dient arbeitskräftesuchenden Betrieben im weiteren Integrationsprozess zur Entscheidungsfindung bei der Bewerber*innenauswahl. Zudem kann die betriebliche Praxisphase den formalisierten Bewerbungsweg durch eine persönliche Ansprache und eine positive Selbstpräsentation der Teilnehmenden umgehen und zu direkten Vermittlungserfolgen führen. Ein stabilisierendes Übergangs-Coaching sichert diese Erfolge nachhaltig, auch durch die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der Vermittelten, beispielsweise durch die Einbindung im sozialen Wohnumfeld.



Handlungsschwerpunkte 2023

Während einer sinnstiftenden Beschäftigung ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, durch gegenseitige Wertschätzung und Respekt bei den Einzelnen die Motivation für eine positive Veränderung zu wecken und zu festigen. Die Vernetzung mit den örtlichen Betrieben und die enge Verzahnung mit den Ressourcen der multifunktionalen Teams im Kommunalen Jobcenter lassen den ganzheitlichen Förderansatz gelingen.

Zukünftig gilt es, weitere Wirtschaftsbetriebe in unterschiedlichen Branchen als Kooperationspartner zu gewinnen. Die Vielfalt der beteiligten Betriebe erhöht die Passgenauigkeit für die einzelnen Teilnehmenden und steigert die Chance auf ein arbeitsmarktrelevantes Zertifikat als „Eintrittskarte“ in das Arbeitsleben. Die verzahnte Beschäftigung kann somit auch gezielt einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten.

# Kooperation mit IMPULS.

## Starker Service mit Tradition – das Kommunale Jobcenter und die Hammer Wirtschaftsagentur

**Das Kommunale Jobcenter und die IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur (früher: Wirtschaftsförderung Hamm) arbeiten seit jeher eng zusammen mit dem Ziel, Unternehmen aus Hamm und der Region maßgeschneiderte Lösungen bei der Ansiedlung sowie bei der Akquise, Auswahl und Rekrutierung des passenden Personals anzubieten.**

**Im Kommunalen Jobcenter Hamm hat sich mit dem Unternehmerservice ein Team aus Branchenexpertinnen und Branchenexperten etabliert, das Unternehmen unbürokratisch dabei unterstützt, geeignetes Personal zu akquirieren, Qualifizierungswege aufzuzeigen und arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen in Beschäftigung zu bringen und zu halten. Bei Unternehmensansiedelungen mit entsprechendem Personalbedarf sichert diese Kooperation gezielten und branchenspezifischen ‚Service aus einer Hand'.**

Darüber hinaus gibt es weitere Projekte, die den lokalen Arbeitsmarkt und die Hammer Wirtschaft stärken. Angefangen bei den jungen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt wird gemeinsam der Übergang von der Schule in den Beruf verbessert, um so die Fachkräfte der Zukunft dauerhaft zu gewinnen.

### Fachkräfte der Zukunft sichern – Übergang Schule-Beruf

Seit 2019 wird auf Initiative der Fachstelle Jugendberufshilfe im Kommunalen Jobcenter Hamm und der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet (IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur) jährlich eine spezifische Berufsorientierungsveranstaltung angeboten, bei welcher der Fokus auf die Berufe des Gesundheitsbereichs gelegt wird. In Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hamm, der Kommunalen Koordinierung der Stadt Hamm (KAoA) und den Hammer Kliniken bietet die Veranstaltung interessierten jungen Menschen die Gelegenheit, verschiedene Berufe des Gesundheitswesens kennen zu lernen. In 2022 wurde die Veranstaltung um Berufe des sozialen Bereichs erweitert. An dem „Tag der Gesundheits- und Sozialberufe" beteiligen sich jeweils rund 15 Ausbildungsanbieter im Rahmen einer sogenannten Medi-Tour, die den Besucherinnen und Besuchern erste praktische Einblicke in die vorgestellten Berufe ermöglicht. Weitere Ausbildungsberufe, die nicht im Rahmen der Medi-Tour vorgestellt werden können, werden im Rahmen eines „Berufe-Kinos" mit Hilfe kurzer Video-Clips vorgestellt.

### Alternative Berufsfelderkundung.

An dem „Tag der Gesundheits- und Sozialberufe" nehmen rund 250 junge Menschen teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich zum einen aus Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 8 zusammen, welche die Veranstaltung als alternative Berufsfelderkundung nutzen. Zum anderen nehmen an der Veranstaltung junge Menschen teil, die noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben. Der „Tag der Gesundheits- und Sozialberufe" wurde vom Land NRW – konkret vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) – offiziell als Berufsfelderkundungstag anerkannt. Auch für die Folgejahre wird diese erfolgreiche Veranstaltung weiterhin geplant und durchgeführt. Für die kommenden Jahre sind zudem weitere alternative Berufsorientierungsveranstaltungen in Planung, die den Schwerpunkt auf Berufsfelder mit einem hohen Mangel an Fachkräften legen. So wurden beispielsweise in 2022 erste Planungsgespräche mit der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe aufgenommen, um ein spezifisches Angebot für Handwerksberufe zu konzipieren.

Das Kommunale Jobcenter Hamm, die Agentur für Arbeit Hamm und die IMPULS als Hammer Wirtschaftsagentur arbeiten in vielfältiger Weise zusammen, um junge Menschen möglichst früh an die Berufswelt und die heimischen Unternehmen heranzuführen. Die gemeinsame Beteiligung an der Kampagne „Stabile Zukunft" (zusammen mit: Stadt Hamm, Stadtwerke Hamm, Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, Handwerkskammer Dortmund) ist dafür ebenso ein Beispiel wie die Aktion „Volltreffer – Dein Weg in die Ausbildung", die in der Vergangenheit mit großem Erfolg durchgeführt wurde und nach der Auszeit wegen der Coronavirus-Pandemie auch für die kommenden Jahre wieder geplant ist. Beide Kampagnen haben das Ziel, junge Menschen für das Thema Ausbildung zu begeistern, die Vielfalt der Berufe aufzuzeigen sowie Unternehmen und zukünftige Auszubildende zusammenzubringen. Bislang setzte die Aktion „Volltreffer" schwerpunktmäßig einen Schritt später an, indem sie Unternehmen und Bewerberinnen und Bewerber nach dem Motto ‚Es ist noch nicht zu spät' auch noch einige Wochen nach Beginn des neuen Ausbildungsjahres zusammenbringt. Gleichzeitig wollen die Kooperationspartnerinnen und -partner über die Volltreffer-Aktion sicherstellen, dass keine Jugendlichen/jungen Erwachsenen ohne Perspektive bleiben. Unabhängig von der jeweiligen Aktion haben die Akteurinnen und Akteure ein gemeinsames Ziel: Nach Möglichkeit soll jeder freie Ausbildungsplatz in Hamm mit einer geeigneten Bewerberin oder einem geeigneten Bewerber besetzt werden.

# Quantitative Ziele 2023

**Als Behörde handeln wir transparent. Eine wesentliche Grundlage sind die Zielvereinbarungen zwischen der Stadt Hamm und dem Land NRW nach § 48b SGB II. Diese und die verabschiedeten Beschlüsse des Rates der Stadt Hamm stellen die Grundlage unserer Arbeit dar. In 2023 wollen wir insgesamt 3.860 Menschen in Arbeit, Ausbildung oder Selbständigkeit vermitteln. Diese Gesamtzahl haben wir zusätzlich für verschiedene Zielgruppen differenziert.**

**Differenzierung nach Zielgruppen**

| Zielgruppe | Zielwerte 2023 |
|---|---|
| Gesamt | 3.860 |
| Unter 25 Jahren | 830 |
| 25 Jahre und älter | 3.030 |
| Frauen | 1.450 |
| Alleinerziehende | 400 |
| Migrantinnen | 500 |
| Geflüchtete | 500 |
| Langzeitleistungsbeziehende | 2.400 |

# Mittelfristige Planung

**Die für 2023 gesetzten Handlungsschwerpunkte werden nicht am 31. Dezember enden, sondern auch in der weiteren Zukunft wichtige Arbeitsfelder für das Kommunale Jobcenter Hamm bleiben. Besonders im Umgang mit den Personen, die wir betreuen und beraten, ist es wichtig, nicht nur kurzfristig zu agieren, sondern in größeren Zeiträumen zu planen – sowohl inhaltlich als auch organisatorisch.**

Inhaltlich werden wir die Arbeit im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern intensivieren. Dieses Prinzip zieht sich bereits seit vielen Jahren durch unsere Arbeit und wird als Querschnittsthema in allen Feldern berücksichtigt. Ein Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch, geschlechterspezifischen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.

**Multifunktionale Teams für passgenaue Lösungen.**

Frauen und Männer sind zu je 50 Prozent unter unseren Leistungsberechtigten vertreten. Jedoch werden verhältnismäßig mehr Männer in Arbeit vermittelt und für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gewonnen. Je nach Lebenssituation einer Frau, beispielsweise ihrer Familienkonstellationen oder Herkunft, fallen die Unterschiede zu Männern bezüglich der Integration in den Arbeitsmarkt und der Teilnahme an unterschiedlichen Maßnahmen größer oder kleiner aus.

Es handelt sich hierbei um eine äußerst vielschichtige Herausforderung und es gibt mehr als eine Ursache, die zu geschlechterspezifischen Ungleichheiten führen. Deshalb sind die Lösungsansätze auch differenziert gestaltet und werden kontinuierlich weiterentwickelt und spezialisiert. Hierbei ist insbesondere das Organisationsprinzip des Kommunalen Jobcenters Hamm von großer Bedeutung.

Unsere Struktur mit multifunktionalen Teams, die auf eine Zielgruppe ausgerichtet sind, ermöglicht uns eine weitreichende Spezialisierung. Dadurch können passgenaue Strategien für die Leistungsberechtigten entwickelt werden. Der Erfolg lässt sich beispielsweise im Bereich der Alleinerziehenden eindeutig feststellen. Seit der Einführung der multifunktionalen Teams im Bereich der Alleinerziehenden im Jahr 2016 hat sich die Integrationsquote, die besagt, wie viele Alleinerziehende in Arbeit vermittelt werden, stark erhöht (siehe Grafik).

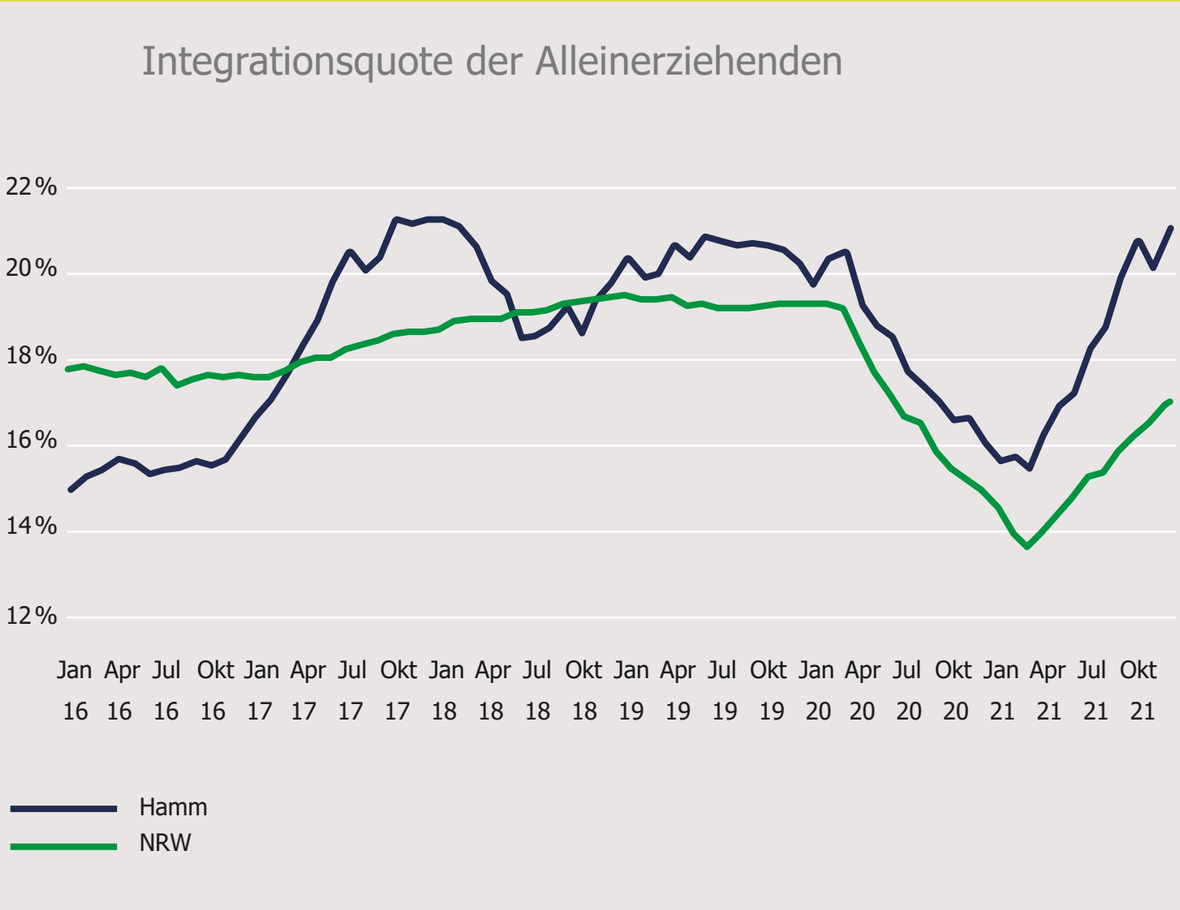






Die Integrationsquote der Alleinerziehenden in Hamm liegt signifikant über dem Landesschnitt und hat sich besonders in 2021 nach den starken Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Arbeitsmarkt stärker erholt als in anderen Kommunen. Die Frage der Binnenorganisation hat also deutliche Auswirkungen auf der inhaltlichen Ebene.

**Ein kooperativer Ansatz auf Augenhöhe.**

In diese Richtung zielen auch die Konzeptionen, die für die mittelfristige Planung im Bereich der Beratung erstellt werden. Wie im Artikel zum Bürgergeld vorgestellt, wird nicht zuletzt die Reform des SGB II die Bedeutung des Segments Beratung erhöhen. Das Kommunale Jobcenter Hamm wird zu einem modernen Dienstleister und als solcher auch verstärkt die Beratungsansätze weiterentwickeln. Dabei geht es nicht primär um quantitative Fragen wie die Kontaktdichte, sondern eher um Perspektiven und Kommunikation. Auch begrifflich kann man sich hier an den neuen Regelungen des Bürgergelds orientieren: Intensiviert wird der kooperative Ansatz auf Augenhöhe.

Bei allen Planungen – egal ob Schwerpunkt, mittelfristig gesetzt oder durch Reformen bedingt – darf eines nicht vergessen werden: Umgesetzt wird das alles durch Menschen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Jobcenters Hamm sorgen dafür, dass aus Ideen und gesetzlichen Vorgaben Realität wird. Im öffentlichen Dienst werden in den kommenden Jahren viele Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Das trifft in etwas abgeschwächter Form auch auf das Kommunale Jobcenter Hamm zu. Deshalb werden wir gemeinsam mit unseren Beschäftigten ein Personalkonzept entwickeln, das sich nicht nur mit der erfolgreichen Akquise neuer Mitarbeiter*innen auseinandersetzt, sondern auch die Personalbindung und Personalentwicklung neu aufstellt. Damit werden wir unser Fundament stärken und künftigen Herausforderungen zuversichtlich begegnen können.

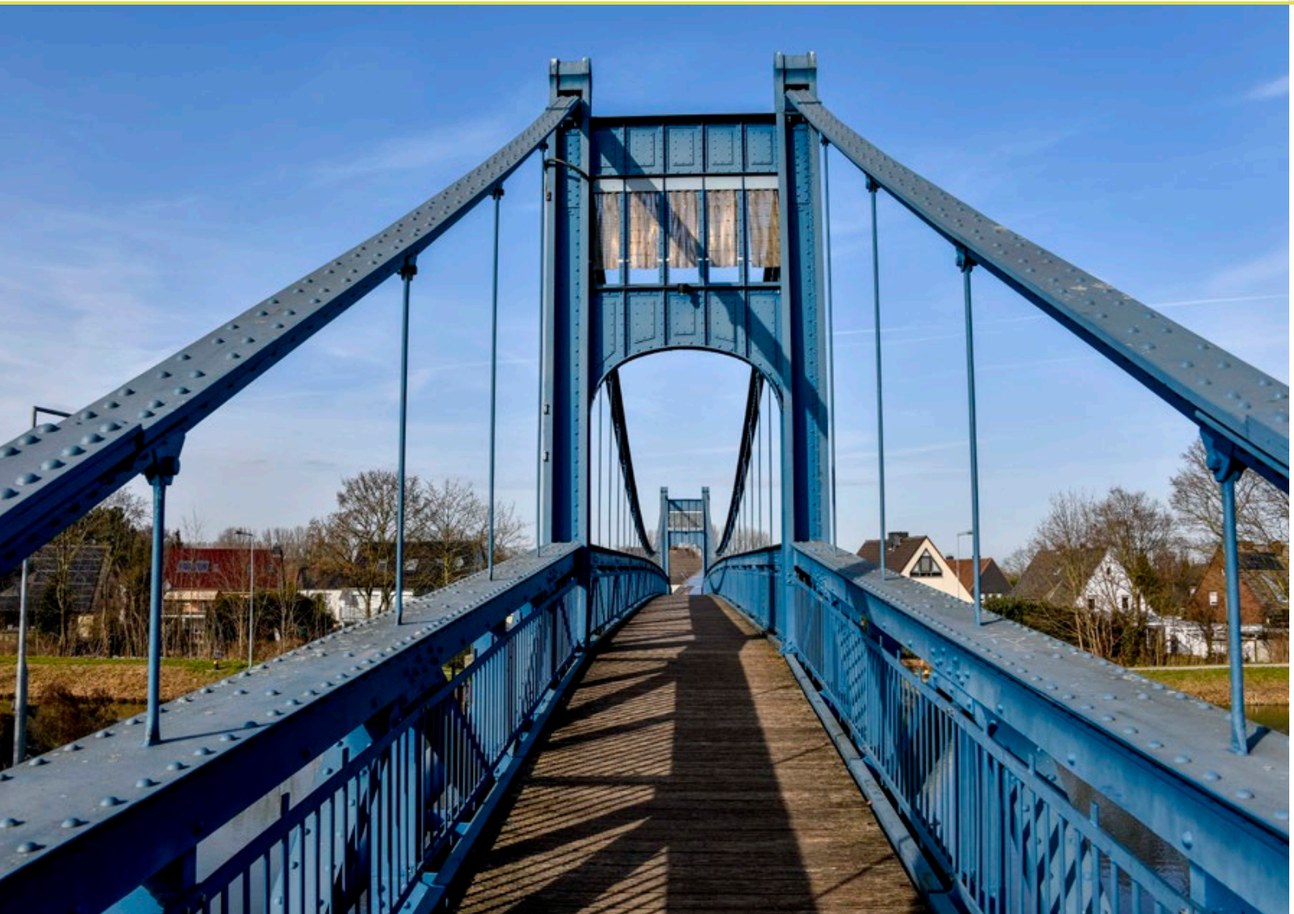



## Impressum

Verantwortlich
Vorstand der
Kommunales Jobcenter Hamm AöR
Reinhard Fohrmann
Dr. Britta Obszerninks

Hohe Straße 49
59065 Hamm

Fotos
IMPULS.: René Golz (S. 5, 40)
photocase.de: ©rclassen (S. 10), ©Eliza (S. 29)
stock.adobe.com: ©Reddragonfly (S. 7), ©Dmytro (S. 17), ©goodluz (S. 19), © silvia (S. 22), ©pressmaster (S. 24), ©H_Ko (S. 27), © alfa27 (S. 31), ©Jacob Lund (S. 33), ©pattilabelle (S. 35), ©peopleimages.com (S. 37), ©bongkarn (S. 39)

Gestaltung
punkt4.eu

Hamm | Oktober 2022

Kommunale Jobcenter –
**Stark.**
**Sozial.**
**Vor Ort.**

*Bestandteil der Initiative*

Familienfreundlichst
Stadt Hamm

Kommunales Jobcenter Hamm AöR

## Wir sind für Sie da.

Kommunales Jobcenter Hamm AöR
Hohe Straße 49
59065 Hamm

Telefon 02381 17-6991
E-Mail jobcenter-hamm@stadt.hamm.de